

Anlage 2

Grundsätzliche Erläuterungen:

Das Stellensoll der Bühnen wird differenziert nach Abteilungen wie folgt abgebildet:

- Geschäftsleitung
- Verwaltungs-, Personal- und Organisationsabteilung
- Abteilung Finanz- und Rechnungswesen
- Technischer Betrieb, Bau, Hausverwaltung
- Bühnentechnische Abteilung
- Kostümabteilung
- Künstlerischer Betrieb
- Künstlerischer Betrieb Oper
- Künstlerischer Betrieb Schauspiel.

Diese Differenzierung nach den oben ausgewiesenen Abteilungen wird zum nächsten Stellenplan verändert ausgewiesen. Insbesondere durch die notwendige strikte Spartenrennung zwischen Oper und Schauspiel und durch die Vergrößerung des Verantwortungsbereiches des Technischen Direktors wird hier in den nächsten Monaten eine Umstrukturierung erfolgen. Mehr- bzw. Wenigerstellen bzw. Änderungen in den Stellenbewertungen werden mit der angestrebten Neuorganisation nicht verbunden sein.

Der mit dem Interim verbundene personelle Mehrbedarf konnte bisher durch den persönlichen Einsatz der Beschäftigten und durch die sporadische Inanspruchnahme von Zeitarbeitskräften zum großen Teil aufgefangen werden. Lediglich drei der insgesamt 15 zum Stellenplan 2010/ 2011 für die Dauer des Interims befristet zugesetzten VA- Stellen in der VGr. VC BAT mussten bisher besetzt werden und in die Fachabteilungen aufgrund des Personalmehrbedarfes übertragen und Neubewertet werden.

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs für die Bühnen.

Erläuterung zu Anlage 3 (Wenigerstellen):

Eine Stelle „Künstlerisch Beschäftigte/r“, bewertet nach NV Bühne und eine Stelle VA, VGr. VC/ VB-MD, 19,5 Std. konnten abgesetzt werden. Beide Stellen sind seit einiger Zeit unbesetzt und werden aufgrund von Veränderungen in der Organisation der jeweiligen Abteilung nicht mehr benötigt.

Erläuterung zu Anlage 4 (Formelle Änderungen):

Aus dieser Anlage sind die wesentlichen formellen Änderungen (Neubewertung der nach TVöD Beschäftigten) sowie die Stellenübertragungen zu ersehen.

Erläuterung zu Anlage 5 (Befristete Stellen):

Es handelt sich hier um Verlängerungen des Befristungsdatums bereits bestehender überwiegend im Rahmen des Interims befristet eingerichteter Stellen. Bei der Einrichtung dieser befristeten Mehrstellen zum Stellenplan 2010/ 2011 war noch nicht abzusehen, dass sich der Bedarf an Aushilfskräften aufgrund des verzögerten Beginns der Baumaßnahmen verschieben würde. Da Stellenbesetzungen erst jetzt stattfinden, sind bisher auch noch keine Personalkosten entstanden. Es wird somit lediglich eine Aufschiebung des geplanten Befristungszeitraumes erreicht. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.

Die Absetzungen der beiden Euro-Personalkredite für die Verpflichtung von Gastkünstlern incl. Reisekosten erfolgen, da diese Kosten für Gast- und Sonderhonorare aus Sachmitteln bestritten werden und keine Personalkosten darstellen.

Mehr- bzw. Wenigerkosten entstehen hierdurch nicht.